



Segler-Club Hansa v. 1898 e.V.

23564 Lübeck · Wakenitzufer 11

Ausschreibung Frühjahrsregatten auf dem Ratzeburger See 06. / 7. Juni 2009

- Veranstalter : Segler Club Hansa v. 1898 e.V.
Wakenitzufer 11
23564 Lübeck
- Bootsklassen: 420er f: 1,10 , Pirat f: 1,20 (Kreisjugendmeisterschaft, LM-SH)
Laser Standard f: 1,15 (LM-SH), Europe f: 1,00, Finn-Dinghi f: 1,0
- Revier : Nordteil des Ratzeburger See
- Bahn : Es wird auf zwei Bahnen gesegelt
Dreieckskurs / Up and Down
- Wettfahrttage: 06. – 07. Juni 2009
- 1.Start : 06. Juni 2009, 13:00 Uhr
- Anzahl der Wettfahrten : 6, ab 4 Wettfahrten 1 Streicher
- Meldegeld : Laser, Europe, Finn-Dinghi € 22,-
420er, Pirat € 28,-
- Meldekonto : Segler-Club-Hansa
Deutsche Bank Lübeck
Kto.-Nr. 890 34 94
BLZ 230 707 00
- Meldeschluss: 01. Juni 2009
- Meldestelle : Björn Hartz
An der Falkenwiese 22
23564 Lübeck
oder
www.segler-club-hansa.de
- Werbung : Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20
- Wertung : erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR
- Preise : für je 3 bis zum Meldeschluss gemeldete Boote wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben
- Veranstaltungen: **Sonnabend, 06. Juni 2009** im Anschluss an die Wettfahrten Abendessen (für Teilnehmer im Meldegeld enthalten).
Bitte meldet Gäste bei Eurer Meldung mit an.
Anschließend Regatta-Party.
- Sonnabend, Sonntag 08:00 Uhr** bieten wir reichhaltiges Frühstück an. Bitte meldet Euch bei Eurer Meldung hierzu an.

Meldung

Frühjahrsregatten auf dem Ratzeburger See

am 06. / 07. Juni 2009

Bootsklasse:

Untersch.-Zeichen:

Name der Steuerfrau /
des Steuermann:

Verein und Kennziffer:

Bei Jugendl. Geburtsdatum:

Name der Besatzung:

Verein und Kennziffer:

Bei Jugendl. Geburtsdatum:

Am Frühstück für € 4,50,-/ p. P. nehme ich am Samstag 06.06. 2009 mit ____ Personen
Sonntag 07.06. 2009 mit ____ Personen teil.

Zum Regattaessen für € 7,00,-/ p.P.(für Teilnehmer im Meldegeld enthalten) am
Samstag 06.06. 2009 melde ich ____ Gäste an.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und des Programms mit Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

.....
Ort / Datum

.....
verantwortl. Bootsführer

.....
Ort / Datum

.....
Vorschoter / in

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Zustimmung der Erziehungsberechtigten

.....
Ort / Datum

.....
Erziehungsberechtigte Bootsführer / in, Vorschoter / in